

## **Bekanntmachung der Gemeinde Gribow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gribow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2016 unter der Beschluss - Nr. B/GV Gr/2016/009 die Teileinziehung eines Teilstückes des Weges gelegen auf dem Flurstück 329 der Flur 1 in der Gemarkung Gribow gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) beschlossen.

Die Teileinziehung bewirkt, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird. Das Verbot soll nicht für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger gelten. Die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge können den Weg bis zur Brücke nutzen.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

**vom 13.01.2017 bis zum 13.02.2017**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Gribow, den 13.12.2016

Peterson  
Bürgermeister